

STADT TODTNAU,  
ERGEBNIS DER AUSLEGUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG UND  
FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
gem. § 3 und § 4 Abs.1+2 BauGB

Im Rahmen der Auslegung und der Benachrichtigung der TÖB sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

**1. Keine Bedenken, Anregungen und Hinweise**

**1.1 IHK Konstanz (02.10.2018)**

**1.2 RP-Straßenverkehr, Freiburg (07.09.2018)**

**2. Hinweise**

**2.1 RP Freiburg/Geologie u. Rohstoffe (02.10.2018)**

Keine Einwände, nur allgemeine Hinweise zur Geotechnik, die unter „Hinweise“ in den Textteil aufgenommen wurden.

**2.2 bn Netze, Freiburg (03.09.2018)**

Hinweis darauf, dass das Plangebiet bei gegebener Wirtschaftlichkeit durch Erweiterung des bestehenden Leitungsnetzes in der Straße „Obere Sonnhalde“ – mit Erdgas versorgt werden kann.

Weiterhin werden Ausführungen zur Anlage der Hausanschlussräume gemacht.

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

**2.3 Telekom Freiburg (28.08.2018)**

Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine Leitungen der Telekom vorhanden sind, und dass für eine rechtzeitige Planung und Bauvorbereitung die Telekom mindestens 4 Monate vor Baubeginn schriftlich benachrichtigt werden sollte.

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

**2.4 RP-Forst, Freiburg (05.09.2018)**

Keine Aussagen zum Inhalt des Bebauungsplanes, nur Hinweise und Informationen zur Durchführung des forstrechtlichen Verfahrens zur Waldumwandlung.

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

**2.5 W. Erbser, Todtnau (Naturschutzwart) 10.09.2018**

Keine Aussage zum Inhalt der Planung, nur Hinweise zum faunistischen Vorkommen und zu ornitologischen Belangen (Nistkästen).

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

**2.6 LNV, Lörrach (05.10.2018)**

Keine Aussage zum Inhalt der Planung, nur Kritik am beschleunigten Verfahren bzw. dass damit kein Ausgleich für die beanspruchten ökologisch hochwertigen Waldflächen erbracht werde.

Artenschutz und Umweltbelange seien jedoch plausibel abgehandelt; der geplante Einsatz einer ökologischen Baubegleitung wird begrüßt.

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

## 2. HINWEISE, UND ANREGUNGEN

### 2.1 Landratsamt Lörrach (05.10.2018)

Hinweis und Anregung zur Bemessung der Retentionszisternen, der in die Festsetzungen aufgenommen wurde.

Weiterhin hinweise zur Kellerabdichtung und zum grundsätzlichen Verbot, Dränaugen an die Kanalisation anzuschließen.

Unter dem Stichwort „Bodenschutz“ wird weiterhin auf spätere Pflichten der Bauherren bezüglich Aushub und angestrebtem Massenausgleich hingewiesen.

Weiterhin werden ausführliche Ausführungen zum Naturschutz, Artenschutz und zur Waldwirtschaft gemacht, die bei der Bearbeitung berücksichtigt wurden.

Die Kreisbaumeisterin empfiehlt, zur sicheren Einpassung der Gebäude Gebäudehöhen über NN:-Höhen festzusetzen.

Da die Straße weiter in einen bestehenden Wirtschaftsweg, anscheinend Holzwirtschaft, übergeht, wird die Anlage eines einseitigen Gehwegs für erforderlich gehalten.

Anmerkung Planer:

Kenntnisnahme

bzw. Höhenfestsetzung über die Traufhöhen und Verzicht auf einen separaten Gehweg.

Lörrach, den< 10.02.2019>

BfB BÜRO FÜR  
BAULEITPLANUNG  
UND STÄDTEBAU  
DIPL.-ING.  
TILMANN LIEWER  
FREIER ARCHITEKT  
STADTPLANER SRL  
TEL. 07621 - 162853  
TÜLLINGEN, SOGD.4  
79539 LÖRRACH